



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Stellungnahme zum Gesetzentwurf des KHAG

Aktuell seit 02.06.2026 15:39:01

Aktiv vom 31.03.2026 bis 02.06.2026

Angegeben von:

Verband der Privatkrankenanstalten In Bayern e.V. (R006595) am 31.03.2026

Beschreibung:

Sofortige und vollständige Streichung des FDA ab dem 01.01.2026 (§ 4 Abs. 2a KHEntgG)
Aussetzung der Frist für die Abgabe der Budgetverhandlungsunterlagen sowie Aufhebung der
Schiedsstellenregelung (§ 11 Abs. 6 und § 13 Abs. 3 KHEntgG und BPflV) Aufhebung des
Abrechnungsverbots zur Wahrung der Länderkompetenz (u. a. § 8 Abs. 4 S. 4 KHEntgG)
Streichung der Vorhaltefinanzierung mit Mindestvorhaltezahlen Ausnahmeregelung für
Fachkrankenhäuser, Besondere Einrichtungen und teilstationäre Einrichtungen Übernahme von
Fahrtkosten bei Verlegungen zwischen zwei Standorten eines Krankenhausträgers Aufhebung
zentralistischer Personalvorgaben und Personalbemessungsinstrumente Aufhebung der Hybrid-
DRG sowie Streichung der unteren Grenzverweildauer

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/2512 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform -
(Krankenhausreformen Anpassungsgesetz - KHAG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessensbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2603300036 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.01.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]